

Anfang und Ende, namentlich eines guten Anfangs und schlimmen Ausgangs¹⁾.

Was von dem Stil der Annalen bis 1215 gilt, ist aber auch von den Annalen Bertolds (1218–27) zu sagen. Ich habe in dieser Beziehung eine frühere Behauptung (S. 16 meines Buches) zurückzuziehen. Zum Beweise, dass dieselbe Wortfülle auch hier herrscht, die folgenden Stellen:

A. R. p. 178, 9 s. a. 1225:

‘Post hoc Ludewicus pius lantgravius collegit exercitum magnum et validum et viros bellicosos gnaros belli²⁾ und Zeile 19 ff. derselben Seite: ‘famam vero sed infamiam plus veriti, ne notam turpitudinis occurrerent, timorem simultacione regentes omnes unanimi consilio et uno ore promiserunt, se submittere gracie divine . . .’

Es ergibt sich nun die Frage, in wie weit die historische Brauchbarkeit der immer gleichzeitig von verschiedenen Verfassern geschriebenen Annalen von 1183–1227 durch die gleichmässige stilistische Ueberarbeitung gelitten hat? Erschwert ist die Benutzung dieser Annalen sichtlich; es ist bisweilen nicht ganz leicht, den Sinn der schwülstigen Worte zu enträthseln und der Verdacht, dass der Gedanke auch entstellt sei, drängt sich manchmal unwillkürlich auf.

Aber wenn wir auf den ersten Seiten der Wegele'schen Ausgabe unter Vergleichung der *Historia brevis* die zugefügten stilistischen Floskeln und fabulösen Geschichten einklammern, bleibt dazwischen im Wesentlichen der Wortbestand der *Historia brevis* stehen. Eine ähnliche, freilich unsichere Ausscheidung wird man auch bei den folgenden Annalen vornehmen können. Und nun kommt in Betracht, dass die Reichsgeschichte, welche für Jahrzehnte im Mittelpunkt der Darstellung steht, nicht in gleicher Weise zu sagenhafter Ausschmückung aufforderte, wie die Landgrafengeschichte, und für die Geschichte Ludwigs des Heiligen das Fabelbedürfnis wesentlich durch die *Vita Dietrichs* befriedigt wird, andere Zusätze sich ebenfalls leicht ausscheiden lassen³⁾. Dass uns trotz des hinzugethanen Schwulstes die Annalen ziemlich treu überliefert sind, ergibt sich doch auch schon aus der Thatsache, dass Merkmale gleichzeitiger Abfassung in allen Theilen stehen

1) Vgl. A. R. 114, 20. 116, 25. 120, 2. 121, 3. 126, 22. 129, 12. Die dritte bis fünfte dieser Stellen findet sich auch in dem Excerpt des Chron. Samp. p. 51 und 54. 2) Vgl. A. R. p. 175, 3: ‘multos milites in armis strenuos et gnaros belli habebat’. 3) Vgl. S. 15 f. meines Buches und die Königsberger Dissertation von Ernst Bernecker, Beiträge zur Chronologie der Regierung Ludwigs des Heiligen, Landgrafen von Thüringen, 1880, S. 14. Dazu meine Besprechung dieser Schrift in der Zeitschr. f. thüring. Gesch. N. F. II, S. 421.